

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

29. April 2014

Nr.: 18

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 06.05.2014 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 08.05.2014 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 12.05.2014 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 13.05.2014 | 4 |
| 5. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014 | 4 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 06.05.2014 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.585 - Schulordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Ludwigsfelde
- 2.2. Vorlage Nr. 1.586 - Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Ludwigsfelde
- 2.3. Vorlage Nr. 1.587 -
 1. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Klubhaus der Stadt Ludwigsfelde
 2. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Seitenflügels im Kulturhaus Ludwigsfelde einschließlich der Entgeltordnung
- 2.4. Vorlage Nr. 1.581 - Auftrag zur Aufstellung des Mietspiegels 2014 der Stadt Ludwigsfelde
- 2.5. Vorlage Nr. 1.595 - Bestellung von Beschäftigten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde als Mitglieder der Einigungsstelle
- 2.6. Vorlage Nr. 1.593 - Erstellung eines kommunalen Energie- und Klimakonzeptes (KEK) für die Stadt Ludwigsfelde
- 2.7. Vorlage Nr. 2.534 - Genehmigung des Entwurfs der Satzung und des Stiftungsgeschäfts für die Durchführung des Vorprüfungsverfahrens bei der Stiftungsbehörde
- 2.8. Vorlage Nr. 1.591 - Städtebaulicher Vertrag zum Vorhaben der Firma Technilog Technik und Logistik GmbH im Industriepark Ludwigsfelde
- 2.9. Vorlage Nr. 1.578 - Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH an die kommunalrechtlichen Vorgaben des § 96 Abs. 1 BbgKVerf
- 2.10. Vorlage Nr. 1.592 - Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat" an die kommunalrechtlichen Vorgaben des § 96 Abs. 1 BbgKVerf
- 2.11. Vorlage Nr. 1.560 - Abschluss eines Vertrages über die Entsorgung von Niederschlagswasser, das auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Ludwigsfelde anfällt
- 2.12. Vorlage Nr. 1.601 - Vergabe der Konzession für die Gasversorgung im Ortsteil Genshagen
- 2.13. Vorlage Nr. 2.527 - Grundsatzentscheidung zur Betreibung einer Ausgabestelle von Lebensmitteln an Bedürftige – Gewährung eines Zuschusses an den Verein "Ludwigsfelder Bürgerküche" im Haushaltsjahr 2014
- 2.14. Vorlage Nr. 1.589 - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung der Nacht für Neugierige 2014 in Ludwigsfelde
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.588 - Vergabe von Bauleistungen:
Bau einer Sedimentationsanlage im Aktiv-Stadt-Park
- 2.0. Fragestunde für Stadtverordnete
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 08.05.2014 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Offizielle Information und Mitteilung der Stadtverwaltung zur Bereitstellung des Ortsteilbudgets für 2014
- 3.0. Beratung und Entscheidung von Anträgen zur Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Ortsteilbudget 2014
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 12.05.2014 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Mietgendorfer Ring 22, die Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Abrechnung Ortsteilbudget
- 2.0. Information zum Stand der Straßenbaumaßnahme
- 3.0. Festlegungen zur Friedhofsordnung
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 5.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 13.05.2014 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zu möglichen Wohnbaupotentialen im Ortsteil Kerzendorf
- 3.0. Stand Projekt Parkgestaltung
- 4.0. Vorbereitung des Dorffestes 2014
- 5.0. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde wird in der Zeit **vom 5. Mai bis 8. Mai 2014 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Raum 0.02, Rathausstraße 3**, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Die Einsichtnahme ist ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservice wie folgt möglich:

Montag	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeiten, spätestens bis **zum 8. Mai 2014, 19.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Raum 0.02, Rathausstraße 3, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 3. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
 - zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Landkreis Teltow-Fläming,
 - zum Kreistag Teltow-Fläming durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis I Teltow-Fläming (Großbeeren-Ludwigsfelde),
 - zur Stadtverordnetenversammlung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlkreis der Stadt Ludwigsfelde (Ludwigsfelde einschließlich Ortsteile),
 - zum Ortsbeirat oder Ortsvorsteher durch Stimmabgabe im Wahllokal des Ortsteilesoder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass er ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder die Einspruchsfrist entstanden ist.
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Personen können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein **für die Wahl zum Europäischen Parlament** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein **für die Wahl zum Kreistag Teltow-Fläming** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahl

- einen amtlichen beigen Stimmzettel,
- einen amtlichen beigen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem grünen Wahlschein **für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde und für die Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorstehers** erhält die wahlberechtigte Person für diese Wahlen

- einen amtlichen rosa Stimmzettel (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung),
- einen amtlichen grünen Stimmzettel (Wahl des Ortsbeirates oder Ortsvorsteher),
- einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Personen, die für die Wahl des Ortsvorstehers einen Wahlschein erhalten haben, erhalten bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum einen Wahlschein zugestellt. Es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zugestellt.

Ludwigsfelde, 28.04.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister